



## ABLAUF DER HÖRGERÄTEVERSORGUNG (IV und AHV)

1. **Anmeldung an IV-Stelle durch Hörbehinderte** (ev. mit Hilfe durch Arzt, Akustiker, pro audito oder andere). Informationen online unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info). Gilt auch für AHV-Versicherte.  
(Direkter Link: [http://www.kdmz.zh.ch/KundenUpload/wpforms/iv\\_ai/pdf/009.001/009.001\\_anmeld\\_d\\_r.pdf](http://www.kdmz.zh.ch/KundenUpload/wpforms/iv_ai/pdf/009.001/009.001_anmeld_d_r.pdf))
2. Die **IV-Stelle** erteilt einen Auftrag zur Hörgeräte-Expertise an den IV-Expertenarzt. Da die IV den Auftrag erteilt, werden die Kosten dieser Abklärung auch von der IV-Stelle übernommen.
3. Der **Expertenarzt** prüft die Situation bei der Hörgeräte-Expertise. Er oder Sie muss zu Händen der IV-Stelle feststellen, ob die Schwerhörigkeit so gravierend ist, dass die IV oder AHV eine Kostenbeteiligung gewähren kann, respektive muss.
4. Anschliessend erfolgt die **Anpassung des Hörgerätes oder der Hörgeräte durch den Akustiker**. Ein Hörgerät kann frei gewählt werden, sofern es gemäss Liste des Bundesamtes für Sozialversicherungen zugelassen ist.
5. Nach erfolgreicher Anpassung muss der **Hörbehinderte** das von der IV-Stelle erhaltene **Rechnungsformular** ausgefüllt mit der Rechnung des Akustikers **an die IV-Stelle einschicken**, um den Pauschalbeitrag einzufordern. Das Geld geht an den Hörbehinderten.  
Dieser Pauschalbeitrag beträgt für Hörbehinderte im **IV-Alter** bei einseitiger Versorgung SFr **840.-** und bei beidseitiger Versorgung SFr **1650.-** Im **AHV-Alter** beträgt die Pauschale SFr **630.-**, respektive ab 1.7.18 SFR. **1237.50**
6. **NEU: Ab 1.7.18 bezahlt die AHV auch an eine beidseitige Versorgung (Betrag vgl. oben). Der Antrag, die Expertise und die Rechnung des Akustikers müssen dafür nach dem 1.7.18 datiert sein.** Hier der Link zum Kreisschreiben: [http://www.imk-daten.ch/IMOR/Kreisschreiben\\_dreisprachig/Kreisschreiben.zip](http://www.imk-daten.ch/IMOR/Kreisschreiben_dreisprachig/Kreisschreiben.zip)

### ANMERKUNGEN:

1. Bis zum 18. Lebensjahr gelten andere Bestimmungen, ebenso bei SUVA oder MV-Patienten.
2. Bei Problemen im Zusammenhang mit der Hörgeräteversorgung empfehlen wir die Kontaktnahme mit pro audito (Geschäftsstelle Zürich). Bei Konflikten mit Akustikern, Ärzten oder IV kann u. U. auch die Ombudsstelle für Hörbehinderte helfen.  
Adressen:  
**PRO AUDITO Zürich**, Seestrasse 45, Tel. 044 202 08 26 [www.proaudito-zuerich.ch](http://www.proaudito-zuerich.ch)  
**Ombudsstelle**: [www.ombudsstelle-hoerprobleme.ch](http://www.ombudsstelle-hoerprobleme.ch) (zur Zt. lic. iur. M. Manser, SG)
3. Die Versorgung durch den Akustiker ist nicht mehr durch einen Tarif geschützt, d. h. die Akustiker haben keinen definierten Leistungskatalog mehr. Entsprechend vielfältig sind die verschiedenen Angebote, die von „all-inclusive-Paketen“ bis zu Minimallösungen reichen. **Es muss also nicht nur der Preis des Hörgerätes, sondern auch die weiteren Leistungen verglichen werden.** Wir empfehlen weiterhin die „**vergleichende Anpassung**“ von wenn möglich beidseitigen Hörgeräten (verschiedene Geräte testen).
4. Im **Zweifel empfehlen wir eine Schlusskontrolle** vor Abschluss der Versorgung beim Ohrenarzt, welche aber nicht von der IV/ AHV finanziert wird (Krankenkasse oder Eigenfinanzierung).
5. **Wir raten zur Versorgung durch ausgebildete Fachleute** und raten von den sogenannten „Apothekengeräten“ ab. Auch die meisten Akustiker führen solche voreingestellten Billiggeräte, die unter Umständen aber später noch angepasst werden können - beim Akustiker nachfragen lohnt sich. Preisspanne der Hörgeräte (für ein Gerät) zwischen ca. 300 und knapp 6000 Franken (gemäss Akustikervereinigung, Stand 2011). Fragen Sie nach den Qualitätssicherungsmaßnahmen (Ausbildung, Zertifizierung, Qualitätssicherungsmaßnahmen) ihres Fachgeschäftes. [www.hoerenschweiz.ch](http://www.hoerenschweiz.ch) führt zu Informationen der Akustikerverbände und Hörgerätehersteller.
6. Die Hörgeräte gehören neu auch im IV-Alter den Hörbehinderten - die Haftpflichtversicherung ist also nicht mehr zuständig. Unter Umständen lohnt sich eine **Kasko-Versicherung** des neuen Gerätes.
7. Die IV/AHV bezahlt Beiträge an alle Geräte, die auf der Liste des METAS sind, unabhängig davon, wo sie gekauft werden - d. h. auch wenn die Geräte im Ausland gekauft worden sind. Es gibt Anforderungen an das korrekte Format der Rechnung des Akustikers.

Adressliste Hörgeräteanpassung Schaffhausen

		Tel	Fax/Email
<b>IV-Expertenärzte</b>	Dr. Benjamin Heinz	052 625 52 52	
	Frau Dr. Claudia Pieren Frei	052 625 90 20	
	Dr. Christoph Thüring	052 624 05 05	
	<b>alle gemeinsam in:</b>		
	HNO-Praxis Bachstrasse		052 624 08 68
	Bachstrasse 38, 8200 Schaffhausen		hno-schaffhausen@hin.ch
		<i>KEINE Terminvergabe per Mail!</i>	
<b>IV-Stellen</b>	IV-Stelle Schaffhausen	052 632 61 50	052 632 61 99
	Oberstadt 9		auskunft@svash.ch
	8200 Schaffhausen		
	SVA Zürich	044 448 50 00	044 448 55 55
	IV-Stelle		www.svazurich.ch
	Postfach		
	8087 Zürich		
	IV-Stelle	052 724 71 71	052 724 72 72
	Amt für AHV und IV des Kantons TG		
	St. Gallerstrasse 13		
	8500 Frauenfeld		
<b>Akustiker</b>	<b>Amplifon</b>	052 624 40 88	052 624 95 39
	Fronwagplatz 8		schaffhausen@amplifon.ch
	8200 Schaffhausen		
	Montag - Freitag 08:30-12:00 / 13:00 bis 17:30; Samstag 8:30-12:30		
	<b>Hörberatung Kummer*</b>	052 672 80 80	info@kummer-hoerberatung.ch
	Bachstrasse 18		
	8200 Schaffhausen		
	Montag-Freitag 9-12 und 13-17 Uhr oder nach telef. Veranlagung		
	<b>Audika</b>		
	Vorstadt 18	052 624 65 00	052 624 65 91
	8200 Schaffhausen		schaffhausen@audika.ch
	Montag - Freitag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00		
	<b>KIND</b> Hörzentralen AG	052 620 47 40	052 620 47 27
	Bahnhofstrasse 22		
	8200 Schaffhausen		
	Mo-Fr 9-13 und 14-18 Uhr		
	<b>Neuroth*</b> Hörcenter	052 624 81 34	052 624 81 36
	Bachstrasse 38		www.neuroth.ch
	8200 Schaffhausen		christian.noack@neuroth.ch
	Mo-Fr 8:30-12 und 13-17:30 Uhr		

(\* unterstützen unseren Verein)

**pro audito Schwerhörigenverein Schaffhausen und Umgebung**

Postadresse:  
pro audito Schaffhausen  
8200 Schaffhausen

Kurskoordinatorin (ab 17 Uhr erreichbar)

Frau Marthi Schlatter 052 625 60 92 marthi.schlatter@bluewin.ch  
Weinsteig 176  
8200 Schaffhausen